



UNIVERSITÄT ROSTOCK

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2006

Nr. 3

Rostock, 28. 03. 2006

Inhalt

Seiten

Satzung zur Änderung der Fakultätsordnung der Medizinischen Fakultät der Universität Rostock vom 8. März 2006

1

HERAUSGEBER

Der Rektor der UNIVERSITÄT ROSTOCK

18051 Rostock

Satzung zur Änderung der Fakultätsordnung der Medizinischen Fakultät der Universität Rostock

Vom 8. März 2006

Auf der Grundlage des § 91 Abs. 1 Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LHG M-V vom 5. Juli 2002, GVOBl. S 398 ff., zuletzt geändert am 2. Februar 2006 GVOBl. S. 30 ff.) und der Grundordnung der Universität Rostock vom 22. Oktober 2003 erlässt die Universität Rostock folgende Satzung zur Änderung der Fakultätsordnung der Medizinischen Fakultät:

Artikel 1

Die Fakultätsordnung der Medizinischen Fakultät vom 26. April 2004¹ wird wie folgt geändert:

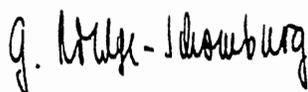
1. Es wird folgender § 10 mit der Bezeichnung „Vorklinische Institute“ eingefügt:
 - (1) Die Vorklinischen Institute der Medizinischen Fakultät vertreten jeweils ein vorklinisches Fachgebiet. Sie werden von einer Professorin / einem Professor als Institutsdirektorin / Institutsdirektor geleitet. Die Institutsdirektorin / der Institutsdirektor wird von der Dekanin / dem Dekan ernannt.
 - (2) Der Institutsdirektorin / dem Institutsdirektor obliegt die Leitung des Instituts. Sie / er ist die / der Vorgesetzte der in dem Institut hauptberuflich tätigen Mitarbeiter, mit Ausnahme der Professorinnen / Professoren, wenn es um Angelegenheiten von Forschung und Lehre geht. Sie / er trägt die Verantwortung für die Erfüllung der institutspezifischen Aufgaben, insbesondere für die Koordinierung des Institutsbetriebes in Forschung und Lehre und die Entscheidung über die Verwendung der zugewiesenen Haushaltsmittel.
2. Die bisherigen §§ 10 und 11 werden entsprechend §§ 11 und 12.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in den „Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock“ in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rates der Medizinischen Fakultät vom 30. Januar 2006, der Stellungnahme des Akademischen Senats vom 1. März 2006 und der Genehmigung des Rektors vom 16. März 2006.

Rostock, den 8. März 2006



Prof. Dr. Gabriele Nöldge-Schomburg
Dekanin der Medizinischen Fakultät

¹ Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 15 / 2004